

Richtlinien für die Vergabe eines Integrationspreises Beschlissen im Jahr 2000 vom Ausländerbeirat und Sozialausschuss <i>Alte Fassung</i>	Entwurf zur Neufassung der Richtlinien für die Verleihung des Integrationspreises entsprechend des einstimmigen Beschlusses des Integrationsrates, 10.02.22 Neue Fassung	Hinweise der Verwaltung
Wettbewerb des Integrationsrates „Vorbildliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern in Rheine“ Nach wie vor ist die Eingliederung gerade ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und der Deutschen, die als Spätaussiedler(innen) in unsere Stadt gekommen sind, eine gesellschaftspolitisch bedeutende Aufgabe. Sie verlangt von allen gesellschaftlichen Kräften und nicht zuletzt auch von Einzelpersonen Tatkraft und Engagement.	Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises vom _____ Präambel Für ein friedliches und tolerantes Miteinander von verschiedenen Kulturen, Nationen, Religionen, Sprachen und Weltanschauungen braucht es die Bereitschaft von Zugewanderten wie Einheimischen, aufeinander zuzugehen. Das nennt man Integration. Integration wird im alltäglichen Miteinander gelebt: in den Kindergärten und Schulen, in den Vereinen und am Arbeitsplatz. Um die vorbildliche, nachhaltige und engagierte Integrations- und Partizipationsarbeit von Menschen, Vereinen und Projekten auszuzeichnen, vergibt die Stadt Rheine <u>mindestens alle zwei Jahre</u> den Integrationspreis.	In Ergänzung zum Vorschlag des Integrationsrates den zeitlichen Hinweis „mindestens alle zwei Jahre“ aufgenommen.

Wettbewerbsziele

Der Wettbewerb will alljährlich Integrationsmaßnahmen in der Stadt Rheine herausstellen, die Beispielgebend zu einer erfolgreichen Einbindung in die örtliche Gemeinschaft, zu wechselseitiger Akzeptanz, zu menschlicher Integration, gerade auch auf individueller Ebene, geführt haben. Es sollen hierdurch auch weitere Anregungen für die Integrationsarbeit gegeben werden.

Wettbewerbsbereiche

Der Wettbewerb umfasst Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Einbindung in das soziale Umfeld (Wohnen, Leben, Arbeiten),
- Förderung des Einbringens, Bewahrens und Pflegens des mitgebrachten Kulturgutes der Zuwanderer und des Heimatgedankens.

Zielsetzung

Ziel des Integrationspreises ist, ausgezeichnete Beiträge und Impulse von Einzelpersonen, Organisationen, Einrichtungen, Vereine oder Projekte zur Integration auszuzeichnen, die in besonderer Weise dazu beitragen:

1. Ein friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne internationaler Familiengeschichte zu fördern,
2. jede Form von Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen,
3. eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders zu prägen,
4. Menschen mit internationaler Familiengeschichte unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten,
5. die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe zu fördern,
6. die Organisationen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden,
7. ein nachhaltiger Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, von Institutionen und Gesellschaft zu leisten.

Es sollen hierdurch auch weitere Anregungen für die Integrationsarbeit gegeben werden.

Teilnahme am Wettbewerb Teilnehmen können • Einzelpersonen und Personengruppen, • Organisationen, Verbände und Vereine.	<u>Vorschläge und Bewerbungen</u> Vorgeschlagen werden und bewerben können sich alle natürlichen und juristischen Personen, zum Beispiel Verbände, Vereine und Migrantenorganisationen, Initiativen oder Institutionen wie Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Projekte, Maßnahmen und Initiativen, die auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt werden, sind dabei besonders willkommen. Engagierte Einzelpersonen können sich ebenfalls bewerben oder vorgeschlagen werden. <u>Kriterien zur Auswahl</u> <u>Projekte, Initiativen oder Einzelpersonen sollen:</u> • richtungsweisend, fortschrittlich und innovativ sein, • Vorbildcharakter haben und • sich dauerhaft auf die Integrationsarbeit auswirken, • sich durch ein gemeinsames Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise auszeichnen und • die Kommunikation untereinander verbessern.	Überschrift und Formulierung in „Vorschläge und Bewerbungen“ angepasst (vgl. Richtlinien Bürgerpreis). Redaktionelle Ergänzung „Projekte, Initiativen oder Einzelpersonen sollen“
--	--	---

Anmeldung zum Wettbewerb Der Wettbewerb ist in der lokalen Presse öffentlich auszuschreiben. Vorschläge und Bewerbungen können von jedermann beim Vorsitzenden des Integrationsrats der Stadt Rheine eingereicht werden. Die Vorschläge sind hinreichend zu begründen. Bewertungskommission Eine sachverständige Bewertungskommission, bestehend aus jeweils drei Mitgliedern des Integrationsrates und des Sozialausschusses sowie dem/der Migrationsbeauftragten bewerten unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters die Wettbewerbsbeiträge. Die Entscheidungen der Bewertungskommission sind verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bewertung Die Bewertung berücksichtigt die Wettbewerbsziele und die den Teilnehmern zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.	Anmeldung zum Wettbewerb Der Wettbewerb ist in der lokalen Presse öffentlich auszuschreiben. Vorschläge und Bewerbungen können von jedermann bei der/dem Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Rheine eingereicht werden. Die Vorschläge sind hinreichend zu begründen. Bewertungskommission Eine sachverständige Bewertungskommission bestehend aus der/dem Vorsitzenden des Integrationsrates und weiteren drei Mitgliedern des Integrationsrates und drei Mitgliedern des Sozialausschusses bewerten unter der Schirmherrschaft der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters im Einvernehmen die Wettbewerbsbeiträge. Die Entscheidungen der Bewertungskommission sind verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.	„unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters“ ergänzt
--	--	--

Auszeichnungen Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb erhalten Urkunden. Herausragende Beiträge werden mit Geld- oder Sachpreisen ausgezeichnet. Die Preisverleihung findet in einem feierlichen Rahmen statt. Für den Integrationspreis wird ein Betrag von insgesamt 1.280 € zur Verfügung gestellt. <i>Bemerkung.</i> In der Vergangenheit wurde dieser Betrag so aufgeteilt, dass auf die Preisgelder 1.000 € und auf die Gestaltung der feierlichen Preisverleihung 280 € entfielen.	Auszeichnung Die Preisverleihung findet in einem feierlichen Rahmen statt. Für den Integrationspreis wird ein Betrag von 1.000,00 1.500,00 Euro ausgelobt. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ihre/seine Stellvertreter/-innen und die/der Vorsitzende des Integrationsrates übergeben den Preis.	
---	---	--